|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | HOME-D-2 |
| Stellennummer in Sysper: | **393814** |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Martin SCHIEFFER  4. Quartal 2023  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: …. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: |  |

**Wer wir sind**

Das Referat Terrorismusbekämpfung in der Generaldirektion Migration und Inneres der Europäischen Kommission (HOME.D2) trägt zur Entwicklung der Sicherheitsunion bei, indem es EU-Politiken und Rechtsvorschriften zur Prävention und Bekämpfung von Terrorismus sowie zur Verfolgung und Verfolgung formuliert, überwacht, umsetzt und koordiniert Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung, Schutz der Bürger, Stärkung der Widerstandsfähigkeit kritischer Infrastrukturen/kritischer Einrichtungen und Förderung der Widerstandsfähigkeit gegen alle Formen des Terrorismus, einschließlich chemischer, biologischer, radiologischer und nuklearer Bedrohungen. Darüber hinaus ist das Referat auch für den illegalen Handel mit Schusswaffen zuständig (Sicherheits- und Binnenmarktaspekte).

Das Referat koordiniert den Gesamtansatz der Kommission zur Terrorismusbekämpfung, auch in den einschlägigen Arbeitsgruppen des Rates, und ist die Kontaktstelle der Kommission für das Europäische Zentrum zur Terrorismusbekämpfung (ECTC) bei Europol, wobei es auch eng mit dem Referat für Radikalisierungsprävention zusammenarbeitet, um einen vollständig vernetzten Ansatz zu gewährleisten. Das Referat strebt die Koordination mit wichtigen internationalen Partnern im Kampf gegen den Terrorismus an, wobei der Schwerpunkt auf strategischen Partnern und Nachbarländern liegt.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Basierend auf der EU-Agenda zur Terrorismusbekämpfung vom 9. Dezember 2020 und ihren vier Hauptarbeitsbereichen (Antizipieren, Verhindern, Schützen und Reagieren) wird der ausgewählte nationale Experte zu einer Reihe politischer Dossiers im gesamten Spektrum der Terrorismusbekämpfung beitragen. mit Schwerpunkt auf der Resilienz kritischer Infrastrukturen/kritischer Einheiten. Zu seinen Aufgaben können gehören: (a) die Vorbereitung von Briefings und Grundsatzdokumenten; (b) die Vorbereitung des Beitrags der Kommission zu den Arbeitsgruppen des Rates; (c) die Koordinierung der Beiträge verschiedener relevanter Kommissionsdienststellen; (d) die Zusammenarbeit mit dem ECTC in Europol; und (e) die Vorbereitung und Koordinierung von Kooperationsaktivitäten (Workshops, Konferenzen usw.) mit Experten der Mitgliedstaaten, Partnerdrittländern und internationalen Organisationen.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Der ausgewählte nationale Experte sollte über ein gutes Verständnis der wichtigsten Trends im Terrorismus in der EU, der Herausforderungen, denen sich die nationalen Anti-Terror-Dienste gegenübersehen, und der verschiedenen Aspekte der europäischen Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung verfügen. Der ausgewählte nationale Experte sollte über Erfahrung in der Resilienz kritischer Infrastrukturen/kritischer Einheiten aus politischer und/oder praktischer Sicht verfügen. Erfahrungen mit Risikobewertungen, Übungen und Leitfäden im Zusammenhang mit kritischer Infrastruktur wären von Vorteil. Er/sie sollte in der Lage sein, auf seiner/ihrer Erfahrung auf nationaler Ebene aufzubauen, um bei der Formulierung europäischer Strategien mitzuhelfen, die die Mitgliedstaaten wirksam unterstützen, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2557 über die Widerstandsfähigkeit kritischer Einrichtungen. Er/sie sollte ein dynamischer Teamplayer mit guten schriftlichen und mündlichen Kommunikationsfähigkeiten sein, der gerne mit einer Reihe von Interessengruppen in einem sich schnell entwickelnden Politikbereich zusammenarbeitet.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)